

**Agrarministerkonferenz
am 24. März 2023
in Büsum**

Endgültiges Ergebnisprotokoll



Vorsitz 2023

Minister Werner Schwarz
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein
Fleethörn 29-31
24103 Kiel

Stand 11.04.2023

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Vorbereitung des Kaminesgesprächs
- TOP 3 Berichte des Bundes

Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

- TOP 4 Ökoregelungen zügig evaluieren und Förderlücken schließen
(zurückgezogen)
- TOP 5 Grünlandbetriebe bei den Ökoregelungen und zukünftiger
Förderperiode mehr berücksichtigen
- TOP 6 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2028: Gemeinwohlprämie jetzt
vorbereiten

EU-Angelegenheiten

- TOP 7 Neubewertung der EU-Wolfsstrategie
- TOP 8 Schutz der Weidewirtschaft und Biodiversität
- TOP 9 Vorschlag einer EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur
- TOP 10 Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur
nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable
Use Regulation)
- TOP 11 Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die
nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) – Bericht
zur SUR durch ENVI, Ausbau Forschungsförderung und Umsetzung
der Dokumentationsverpflichtungen
- TOP 12 Geplante EU-Saatgutverordnung

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

- TOP 13 Umbau der Nutztierhaltung
- TOP 14 Zukunft der Nutztierhaltung jetzt sichern
- TOP 15 Rechtssichere Auslegung des Begriffs „qualitätsgesicherte
Haltungsverfahren, die nachweislich dem Tierwohl dienen –
tiergerechte Außenklimaställe“ nach Neufassung der TA Luft in
Kohärenz mit Tierhaltungskennzeichnungsvorschriften gewährleisten
- TOP 16 Landwirtschaft als Garant für die Ernährungssicherheit und die
nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume stärken
- TOP 17 Stärkung der Öko-Züchtung
- TOP 18 Bericht des BMEL - Pflanzenschutzmittel-Reduktion

Veterinärwesen

- TOP 19 Eckpunkte für eine tiergerechtere Haltung der Mastputen überarbeiten
- TOP 20 Haltungsvorschriften bei Mastputen
- TOP 21 Töten männlicher Küken - Stand der Entwicklung von Verfahren und
Methoden zur Geschlechtsbestimmung im Ei
- TOP 22 Evaluierung des „Aktionsplan Kupierverzicht beim Schwein“

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

- TOP 23 Informationskampagne Ökologischer Landbau

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

- TOP 24 Biokraftstoffe aus der Landwirtschaft zur Reduzierung von
Treibhausgasemissionen und Versorgung mit Pflanzenproteinen

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 25 Nachhaltige Energieversorgung in der Landwirtschaft

Fischerei

TOP 26 Verbot des Einsatzes von Dolly Ropes in der Fischerei

Agrarsozialpolitik

TOP 27 Landwirtschaftliche Sozialversicherung

AMK-Angelegenheiten

TOP 28 Termine Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2024

TOP 29 AMK-Verbändegespräch

Verschiedenes

TOP 30 Berufsschullehrkräftesituation erfordert neue Strategie der Lehrkräftebildung im Bereich Agrarwirtschaft

TOP 31 Holzbauinitiative der Bundesregierung zur Stärkung regionaler Holzwertschöpfungsketten

TOP 32 Lebensmittelrettung stärken

TOP 33 Ernährung für Kinder und Jugendliche - Marketing für Kinder beschränken; Herstellung gesundheitsförderlicher Lebensmittel und ausgewogenen Konsum fördern

TOP 34 Ausbildung in der Agrarwirtschaft modernisieren

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 35 Erhalt des marinen Fischereisektors in Deutschland

TOP 36 Bericht des BMEL - Neue Zukunftsstrategie Gartenbau

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung**

Bezug **./.**

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Der Tagesordnungspunkt 4 wurde zurückgezogen.

Der Tagesordnungspunkt 32 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8, 13 und 14 sowie 19 und 20 werden jeweils zusammengefasst.

Die Tagesordnungspunkte 35 und 36 wurden verfristet angemeldet und werden zur Beratung zugelassen.

Die Tagesordnungspunkte 3, 5, 17, 19/20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 34 und 36 werden ohne Aussprache im Block beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 33 wurde ohne Beschlussfassung erörtert und wird nicht erneut zur Beratung aufgerufen.

Zur weiteren Beratung durch die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

Die Tagesordnungspunkte 12 und 35 als M-Punkte mit Beschluss der ACK werden erneut aufgerufen.

Zu den Tagesordnungspunkten 6, 7/8, 9, 10, 11, 13/14, 15, 16, 18 und 24 liegt kein geeinter Beschluss der ACK vor. Sie werden zur Beratung durch die Agrarministerkonferenz aufgerufen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen

Die oben genannten Länder vertreten weiterhin die Auffassung, dass keine Bundesratsanhängigkeit beim mit dieser Begründung abgesetzten Antrag zu TOP 32 vorliegt, da Lebensmittelrettung, insbesondere das im Antrag schwerpunktmäßig behandelte Containern, und Lebensmittelverschwendung unterschiedliche Themenkreise sind, insbesondere da der Begriff des Containern in dem in Rede stehenden Antrag des Landes Rheinland-Pfalz nicht erwähnt oder behandelt wird.

**Agrarministerkonferenz
am 24. März 2023
in Büsum**

TOP 2 **Vorbereitung des Kamingesprächs**

Bezug **./.**

TOP 2 wurde abschließend von der Amtschefkonferenz behandelt.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 3

Berichte des Bundes

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziffer 4.3 der Geschäftsordnung der AMK in der Fassung vom 04.04.2019 die folgenden schriftlichen Berichte des Bundes zur Herbst-AMK 2021 zur Kenntnis:
 - Bericht des Bundes zur Ernährungsstrategie des Bundes
Auftrag aus Beschluss zu TOP 6 und 28 AMK 2022/2
 - Bericht des Bundes zum bundeseinheitlich geregelten finanziellen Ausgleich für Bereitstellung von Landwirtschaftsflächen als Überschwemmungsflächen
Auftrag aus TOP 6 AMK 2021/2
 - Bericht des Bundes zur Sicherung der Energieversorgung der Land- und Ernährungswirtschaft
Auftrag aus TOP 5 und 40 AMK 2022/2
2. Zu folgenden Berichten wurde eine gesonderte Beratung als erforderlich angesehen; diese werden für die Tagesordnung angemeldet und sind unter folgenden Tagesordnungspunkten angeführt:
 - Der Bericht des Bundes zur Pflanzenschutzmittelreduktion (Auftrag aus TOP 25/26 der AMK 2022/1) sowie zur Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) (Auftrag zu TOP 4 2023/ACK) wird unter den TOPs 10 und 11 behandelt (Hinweis: Bericht zur SUR soll verabredungsgemäß am 8.3.2023 vorgelegt werden).
 - Der Bericht des Bundes zur Haltungs- und Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel tierischen Ursprungs wird unter TOP 14 behandelt.
 - Der Bericht des Bundes zu Haltungsverfahren bei Mastputen wird unter TOP 20 behandelt.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

- Der Bericht des Bundes zum „Aktionsplan Kupierverzicht“ wird unter Top 22 behandelt.
- Bericht des Bundes zur Zukunftsstrategie Gartenbau wird unter dem verfristeten TOP 36 behandelt.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 4 **Ökoregelungen zügig evaluieren und Förderlücken schließen**

Bezug **./.**

Der Beschlussvorschlag wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 5 **Grünlandbetriebe bei den Öko-Regelungen und zukünftigen Förderperioden mehr berücksichtigen**

Bezug **TOP 6 2022/1**
 TOP 36 2021/2

 TOP 4/5 2021/1

 TOP 8 2020/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bekennen sich zur besonderen Bedeutung von Grünland und Weidehaltung hinsichtlich Tierwohl, Biodiversität und Klimaschutz.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder regen daher an, die Jahre 2023 und 2024 dringend dafür zu nutzen, die Wirkung der Öko-Regelungen zu überprüfen und dabei unter anderem die Belange der Grünlandbetriebe sowie der Milchviehbetriebe mit Weidehaltung zu berücksichtigen und zu adressieren. Sie bitten den Bund deshalb darum, schnellstmöglich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der GAP“ einzuberufen. Dabei sollen unter Erhalt der Ländermaßnahmen in der 2. Säule Vorschläge für eine etwaige Weiterentwicklung der Öko-Regelungen rechtzeitig für die Einreichung eines Änderungsantrags zum GAP-Strategieplan für 2025 erarbeitet werden.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erklären, dass die nationale Ausgestaltung der GAP im Jahr 2024 auf ihre Wirksamkeit bezüglich der Zielerreichung, insbesondere des Green Deals sowie der weiteren für die Landwirtschaft geltenden Regelungen, überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt wird.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 6 **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2028:
Gemeinwohlprämie jetzt vorbereiten**

Bezug **TOP 6 2022/1**

 TOP 4/5 2021/1

 TOP 8 2020/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen in den nationalen Beschlüssen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 einen geeigneten Weg hin zu einer Agrarförderung, welche sich an den neuen Herausforderungen wie Klimawandelanpassung, Klima- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt und Tierwohl sowie an einem nachhaltigen Lebensmittelsystem orientiert, zur Ernährungssouveränität Europas und zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Einkommen beiträgt. Die Landwirtschaft befindet sich in einem Transformationsprozess, den es mitzugestalten gilt. Dabei sind ökonomische, ökologische, agrarstrukturelle und soziale Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erachten es für notwendig, eine umfassende Prüfung und Vorbereitung der neuen GAP unter Einbeziehung wissenschaftlicher Institutionen sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner zeitnah zu beginnen. Darüber hinaus möge der Bund darauf hinwirken, dass die EU-Kommission den Mitgliedstaaten ihre Vorschläge zur neuen GAP-Förderperiode zeitnah vorstellt.
3. In der neuen Förderperiode sollten die Leistungen der Landwirtschaft für Klima-, Natur- und Ressourcenschutz, die Erhaltung der Kulturlandschaft, sauberes Wasser und Ernährungssicherheit noch stärker honoriert werden und damit zur

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

Einkommenssicherung beitragen können. Zudem sollten die Maßnahmen vereinfacht werden, um Bürokratie und Aufwand sowohl für die Landwirtschaftsbetriebe als auch die Verwaltung zu minimieren.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen die Gemeinwohlprämie als einen möglichen Ansatz für die GAP ab 2028. Sie bekräftigen ihren Beschluss vom 11. Juni 2021 und danken dem Bund für die angekündigte Einladung zu der vereinbarten Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe soll mit Blick auf den Zwischenbericht (2025) bzw. Endbericht (2026) an die AMK einen Zeit- und Maßnahmenplan für den Prozess hin zu einem geeigneten Prämienmodell erstellen.
5. Jede Honorierung von Gemeinwohl kann nur funktionieren, wenn die Betriebe dabei die Chance haben, mit freiwillig erbrachten Leistungen ein betriebliches Einkommen zu generieren. Die eingesetzte Arbeitsgruppe wird beauftragt, eine Definition der Leistungen des Gemeinwohls zu erarbeiten und der AMK vorzulegen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich bei der EU-Kommission für die generelle Zulässigkeit entsprechender Anreizsysteme für Gemeinwohlleistungen einzusetzen und in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die erforderlichen Schritte für wirksame Anreize vorzubereiten.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass nur ein EU-weit gültiges Modell Anwendung finden kann und neben der Gemeinwohlprämie auch andere mögliche Modelle für die Zukunft der Landwirtschaft im Einklang mit Umwelt- und Klimaschutzleistungen geprüft werden müssen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 7	Neubewertung der EU-Wolfsstrategie
TOP 8	Schutz der Weidewirtschaft und Biodiversität
Bezug	./.

TOP 7 und TOP 8 wurden zusammengefasst und unter TOP 7 behandelt.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Weidewirtschaft als naturnahe und tierwohlgerechte Form der Landwirtschaft, vor allem mit Blick auf die Förderung der Biodiversität, aktuell und auch in Zukunft eine wichtige Bedeutung zukommt. Nicht nur auf Grenzertragsstandorten, Almen und Alpen und Deichen trägt die Weidetierhaltung zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung von Lebensräumen bei. Sie erkennen an, dass die Halterinnen und Halter von Weidetieren angesichts der Zunahme der Wolfspopulation vor Herausforderungen stehen und weiterhin zu unterstützen sind.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen vor diesem Hintergrund die Probleme der Ausbreitung des Wolfs in Europa und in Deutschland und verweisen auf die damit einhergehenden Konflikte mit der Weidetierhaltung. Die Zunahme der Wolfspopulationen verursacht auch in Deutschland wirtschaftliche Schäden und führt zu Belastungen von Tierhaltenden sowie zunehmenden Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder halten es für dringend erforderlich, die Maßnahmen zur Vereinbarkeit der

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

berechtigten Artenschutzinteressen der Art Wolf mit den Schutzinteressen der Bevölkerung und der Nutztierhaltung an die wachsenden Populationszahlen anzupassen und dafür Sorge zu tragen, dass die Nutztiere in angemessener und für die Weidetierhaltenden zumutbarer Weise geschützt werden.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen die Initiative der Umweltministerkonferenz (UMK) zur Ermittlung des Unterparameters günstige Referenzpopulation für die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands der Art Wolf und zur Weiterentwicklung der übrigen Parameter (Verbreitung, Population, Habitat, Zukunftsaussichten) und gegebenenfalls deren Unterparameter für die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands der Art Wolf. Sie bitten die Überprüfung des Erhaltungszustandes zügig zum Abschluss zu bringen. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluss zu TOP 22 der 95. UMK am 13. November 2020, zu TOP 17 der 97. UMK am 26. November 2021 sowie TOP 17 der 99. UMK am 25.11.2022.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zudem, sich für ein staatenübergreifendes Wolfsmonitoring einzusetzen, um den Erhaltungszustand des Wolfs möglichst in der gesamten jeweiligen biogeographischen Region beurteilen zu können und damit den Ländern ein angepasstes Wolfsmanagement zu ermöglichen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bekräftigen die Notwendigkeit einer engen Abstimmung mit dem BMU, um im weiteren Umgang mit der Art Wolf eine angemessene Berücksichtigung der Nutzerinteressen der Weidewirtschaft zu gewährleisten.
7. Sie bitten daher das Vorsitzland, den Beschluss der UMK zu übergeben und die auf der Frühjahrs-UMK 2023 hierzu gefassten Beschlüsse den Ländern im Nachgang zu übermitteln.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zur Herbst-AMK 2023 zum Stand der Bemühungen für ein

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

staatenübergreifendes Wolfsmonitoring zu berichten, um den Erhaltungszustand des Wolfs auch in der gesamten jeweiligen biogeographischen Region beurteilen zu können.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die oben genannten Länder bitten den Bund, eine Neubewertung der EU-Wolfsstrategie bei der Europäischen Kommission sowie eine Überprüfung des Schutzstatus des Wolfs nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie einzufordern. Die oben genannten Länder unterstützen insofern die entsprechende Resolution des Europäischen Parlaments.

Vor diesem Hintergrund fordern die oben genannten Länder, das Bundesnaturschutzgesetz entsprechend anzupassen. Insbesondere müssen § 45 Abs. 7 und § 45a des Bundesnaturschutzgesetzes dahingehend geändert werden, dass eine Entnahme des Wolfes schon bei drohenden ernststen Schäden, die auch sonstige, nicht wirtschaftliche Schäden umfassen, möglich ist.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt

Die oben genannten Länder sprechen sich dafür aus, den Wolf in das Jagdrecht des Bundes aufzunehmen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 9 **Vorschlag einer EU-Verordnung über die
Wiederherstellung der Natur**

Bezug **TOP 22 2022/2**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen angesichts des voranschreitenden Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts einen dringenden Handlungsbedarf.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen

1. Die oben genannten Länder begrüßen den Vorschlag der Europäischen Kommission einer EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur. Sie stellen fest, dass der Vorschlag deutliche Auswirkungen auf die Land-, Forst-, und Fischereiwirtschaft haben kann. Je nach Intensität der jetzigen Landnutzung kann die Umsetzung der geforderten qualitativen und quantitativen Wiederherstellungsmaßnahmen auf land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Flächen, infolge von Bewirtschaftungsverboten und -beschränkungen, zu einem erhöhten Aufwand und zu höheren Kosten sowie Ertragseinbußen führen. Die Wiederherstellung der Natur trägt jedoch zugleich auch zur Sicherung der langfristigen Zukunft dieser Sektoren durch Erhalt der bewirtschafteten Ressourcen Boden und Gewässer und dadurch von Einkommen und Arbeitsplätzen bei.
2. Die oben genannten Länder bitten daher den Bund, den Beschluss unter TOP 22 der AMK vom 16. September 2022 umzusetzen und die Auswirkungen des Vorschlags der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur auf die Land-, Forst-,

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

und Fischereiwirtschaft, unter Einbeziehung der Agrarresorts der Länder, zu ermitteln.

3. Die oben genannten Länder bewerten die im Verordnungsvorschlag geregelten Wiederherstellungsvorgaben für Lebensraumtypen und Arten außerhalb von Natura 2000-Gebieten als notwendig. Hier bestehen bereits Verpflichtungen, die sich aus der FFH-Richtlinie ergeben – diese haben sich jedoch als unzureichend erwiesen. Im Hinblick auf die anspruchsvollen Fristen zur Wiederherstellung der genannten Ökosysteme, Lebensraumtypen und Arten, die vorgeschlagenen Wiederherstellungsmaßnahmen sowie die Aufstellung des nationalen Wiederherstellungsplanes, ist der Vorschlag aber auch als herausfordernd anzusehen.
4. Sie bitten den Bund, den Ländern die aus seiner Sicht notwendigen fachlichen und rechtlichen Änderungen am Verordnungsvorschlag mitzuteilen und ihnen angemessene Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme und zur Ergänzung zu ermöglichen.
5. Sie bitten den Bund, den aus Sicht der Länder erforderlichen Änderungsbedarf am Verordnungsvorschlag in die Beratungen auf EU-Ebene über den Ministerrat einzubringen.
6. Die oben genannten Länder stellen ferner fest, dass für die Umsetzung der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur durch die Europäische Union keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden. Sie betrachten es jedoch als notwendig, die betroffenen Landnutzenden in den Mitgliedstaaten durch Fördermaßnahmen für die Umsetzung von Wiederherstellungsmaßnahmen zu gewinnen und finanzielle Ausgleichsinstrumente für mögliche Einbußen zu schaffen. Freiwilligkeit und finanzielle Anreize sind hier wichtig. Die GAP trägt in Teilen schon heute zur Wiederherstellung der Natur bei und wird künftig noch stärker auf die Erbringung von Gemeinwohlleistungen ausgerichtet werden. Das bedeutet, dass auch die Ziele der Verordnung perspektivisch stärkere Berücksichtigung im Rahmen ihrer Ausgestaltung finden werden. Dennoch wird die

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

GAP auch künftig nur teilweise als Finanzierungsinstrument für die Zielerreichung der Verordnung dienen können. Die oben genannten Länder bitten daher den Bund, sich auf EU-Ebene für die notwendige weitere Mittelbereitstellung aus dem EU-Haushalt zur Umsetzung der Verordnung einzusetzen.

7. Die oben genannten Länder bitten den Bund zur Umsetzung der Ziele der Verordnung, wo möglich, kooperative Instrumente zu nutzen und finanzielle Anreize zu schaffen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die oben genannten Länder stellen fest, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission einer EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur erhebliche Auswirkungen auf die Land-, Forst-, und Fischereiwirtschaft hat. Für die Landnutzer wird die Umsetzung der geforderten qualitativen und quantitativen Wiederherstellungsmaßnahmen auf land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Flächen infolge von Bewirtschaftungsverboten und -beschränkungen zu einem erhöhten Aufwand und zu höheren Kosten sowie Ertragseinbußen führen.
2. Die oben genannten Länder bitten daher den Bund, den Beschluss unter TOP 22 der AMK vom 16. September 2022 umzusetzen und die Auswirkungen des Vorschlags der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur auf die Land-, Forst-, und Fischereiwirtschaft fachspezifisch zu ermitteln und erforderliche Änderungsvorschläge zum Vorschlag festzuhalten.
3. Die oben genannten Länder sehen vor allem in den im Verordnungsvorschlag geregelten Wiederherstellungspflichten für Lebensraumtypen und Arten außerhalb von Natura 2000-Gebieten, im Hinblick auf die bereits zu diesem Zeitpunkt kaum erfüllbaren Fristen der Wiederherstellung der genannten Ökosysteme, Lebensraumtypen und Arten, die vorgeschlagenen Wiederherstellungsmaßnahmen sowie die Aufstellung des nationalen

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

Wiederherstellungsplanes notwendigen Anpassungsbedarf. Dabei sind auch externe Effekte, die eine Wiederherstellung beeinflussen und auf die die Landnutzenden keinen Einfluss haben, wie der Klimawandel und Stoffeinträge sowie Verlagerungseffekte, zu berücksichtigen.

4. Sie bitten den Bund, die aus seiner Sicht notwendigen fachlichen und rechtlichen Änderungen am Verordnungsvorschlag den Agrarressorts der Länder mitzuteilen und ihnen angemessen Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme und zur Ergänzung zu ermöglichen.
5. Sie bitten den Bund, den aus Sicht der Agrarressorts erforderlichen Änderungsbedarf am Verordnungsvorschlag in die Beratungen auf EU-Ebene über den Ministerrat einzubringen.
6. Die oben genannten Länder stellen ferner fest, dass für die Umsetzung der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur durch die Europäische Union keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden. Sie betrachten es jedoch für notwendig, die betroffenen Landnutzenden in den Mitgliedstaaten durch Fördermaßnahmen zur Umsetzung von Wiederherstellungsmaßnahmen kooperativ zu gewinnen. Unbillige Beschränkungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft müssen zudem finanziell ausgeglichen werden. Die Mittel der GAP können nicht als Finanzierungsinstrument für die Zielerreichung der Verordnung dienen. Die oben genannten Länder bitten den Bund, sich auf EU-Ebene für die notwendige Mittelbereitstellung aus dem EU-Haushalt zur Umsetzung der Verordnung einzusetzen.
7. Die oben genannten Länder befürchten, dass durch die im Verordnungsvorschlag verbindlich geregelten Wiederherstellungspflichten in der nachfolgenden Umsetzung auf Bundesebene auch gesetzliche Verbote und Beschränkungen der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Tätigkeiten resultieren werden, die weit über die bisher geregelten Rechtspflichten der Landnutzenden hinausgehen. Sie bitten den Bund, auf ordnungsrechtliche Instrumente zur Umsetzung der

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

Verordnung zu verzichten, sondern stattdessen kooperative Instrumente zu nutzen und finanzielle Anreize zu schaffen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 10 **Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission
zur nachhaltigen Verwendung von
Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation)**

Bezug **TOP 4 und 5 2023/ACK
TOP 25 und 26 2022/1**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zum Sachstand des Verordnungsvorschlags der Europäischen Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation) zur Kenntnis und bekräftigen den anliegenden Beschluss zu TOP 4 und 5 der Amtschefkonferenz vom 19. Januar 2023.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass der Verordnungsvorschlag umfangreiche Melde- und Berichtspflichten beinhaltet, die in den Ländern zu einem sehr hohen Aufwand führen werden. Insofern wird der Bund auf europäische Ebene darum gebeten, sich für eine Begrenzung des verwaltungstechnischen Aufwandes einzusetzen und die Länder bei der zukünftigen Umsetzung zu unterstützen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass zur Sicherstellung der Reduktionsziele, Beratung, Digitalisierung und Forschung zu alternativen Bekämpfungsmöglichkeiten (nichtchemische und low-risk-Pflanzenschutzmittel, moderne Anbaumethoden, Prognosemodelle) erforderlich sowie robuste gegen Schädlinge und Krankheiten weniger anfällige Sorten bereitzustellen sind.
4. Moderne Maschinen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, aber auch Investitionen in gezielte Bekämpfung von Unkraut- und Insektenbefall mittels

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

neuartiger mechanischer Verfahren, können wesentliche Beiträge zu einer Minderung von Umweltbelastungen leisten. Um diese Effekte nutzen zu können und die Landwirte bei der Nutzung fortschrittlicher Verfahrensweisen zu unterstützen, sind diese auch weiterhin zu fördern. Dabei ist sicher zu stellen, dass auch Lohnunternehmen und gewerbliche Maschinenringe an einer Förderung partizipieren, da eine Wirtschaftlichkeit der Maschinennutzung in der Regel an eine gewisse Schlagkraft gebunden ist.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um Prüfung, ob nach dem Auslaufen des Investitionsprogramms Landwirtschaft weitere Bundesmittel bereitgestellt werden können.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu berichten, welche Schritte er unternimmt, um die ab dem 01.01.2025 gem. Durchführungsverordnung zu Art. 67 der VO 1107/2009 geforderte elektronische Dokumentation für berufliche Anwender von Pflanzenschutzmitteln, vorzubereiten. Sie weisen darauf hin, dass die Entwicklung eines bundeseinheitlichen erweiterbaren Systems mit den notwendigen technischen Schnittstellen zügig umgesetzt werden muss und ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen sind. Das System zur elektronischen Dokumentation sollte in das Fachrechtskontrollsystem FAREKOS integriert werden bzw. damit kompatibel sein.
7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, den Ausbau der Forschungsförderung zu alternativen Verfahren stärker in den Fokus zu rücken und ambitioniert voranzutreiben. Dabei müssen Forschungsvorhaben für den integrierten und ökologischen Anbau gleichermaßen und ausgewogen berücksichtigt werden.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die oben genannten Länder bekräftigen nochmals ihre Sorge hinsichtlich der Auswirkungen des Verordnungsvorschlags in seiner jetzigen Fassung auf die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung, die Ernährungssicherung als zentrales Ziel der Landwirtschaft, die Ernährungssicherheit in der Union und die damit verbundene erhöhte Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten. Sie begrüßen daher ausdrücklich den Beschluss des Rates vom 19. Dezember 2022, der diese Sorge aufgreift, in dem er die Kommission zu einer ergänzenden Folgenabschätzung auffordert. Im Hinblick auf die Ergebnisse dieser Studie wird die KOM gebeten, entsprechende Folgemaßnahmen vorzuschlagen.
2. Die oben genannten Länder bitten den Bund erneut, sich unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesrats (BR-Drs. 297/22, Nr. 8 – Beschluss vom 16.09.2022) und des Beschlusses der Amtschefinnen und Amtschefs der Länder vom 19. Januar 2023 zu TOP 4 in den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene zu den „ökologisch empfindlichen Gebieten“ für eine Reduktion der Flächenkulisse und für differenzierte Vorgaben für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einzusetzen. Als Richtschnur sollten hier die Regelungen der Pflanzenschutzanwendungsverordnung vom 01. Juni 2022 herangezogen werden. Darüber hinaus gehende Einschränkungen lehnen sie ab.
3. Die oben genannten Länder tragen grundsätzlich das Regelungsziel des Verordnungsvorschlages mit, die Risiken bei der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu vermindern. In Würdigung der Vorleistungen Deutschlands bei der Umsetzung der RL 2009/128/ EG und im Sinne einer Harmonisierung und Vergleichbarkeit der Maßnahmen wird der vorgeschlagene Referenzzeitraum für die Berechnung des Fortschritts bei den Reduktionszielen 2011 bis 2013 grundsätzlich mitgetragen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

4. Die oben genannten Länder haben den Entwurf des Berichtes von Sarah Wiener im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments, der eine deutliche Verschärfung der Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln vorsieht, zur Kenntnis genommen. Sie befürchten, dass aufgrund der einseitigen, negativen Bewertung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel, das zentrale Anliegen der Aufrechterhaltung der Nahrungsmittelproduktion in der europäischen Union mit ihrem Beitrag zur Welternährung und für die regionale Erzeugung, insbesondere von pflanzenschutzintensiven Kulturen im Acker-, Wein- und Gartenbau (z. B. Kartoffeln, Raps, Zuckerrüben, Obst, Gemüse, Reben), bei den weiteren Verhandlungen zunehmend in den Hintergrund rückt.
5. Die oben genannten Länder bitten den Bund, im Rahmen seiner Reduktionsstrategie auch die vielfältigen Maßnahmen der Länder zur Erhöhung des Anteils an Refugialflächen zu berücksichtigen. Sie gehen davon aus, dass ein Anteil von 10 % solcher Flächen in der Agrarlandschaft eine zentrale Maßnahme zur Erhaltung der Biodiversität einschließlich der Insektenvielfalt darstellt. In diesem Zusammenhang müssen auch die in dem jeweiligen Betrachtungszeitraum auf ökologischen Landbau umgestellten Flächen zusätzlich Berücksichtigung finden.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 11 **Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) – Bericht zur SUR durch ENVI, Forschungsförderung und Dokumentationsverpflichtungen**

Bezug **TOP 25 und 26 2022/01**
TOP 5 ACK 2023/01

Beschluss

Das Thema wurde erörtert.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 12

Geplante EU-Saatgutverordnung

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz beobachtet die zunehmende Konzentration des EU-Saatgutmarktes mit Sorge. Zur Erhaltung der Vielfalt der angebauten Kulturpflanzen und des Zugangs zu Saatgut (von sowohl hybriden wie auch offen abblühenden Sorten gleichermaßen) ist es wichtig, die in Deutschland vorhandene mittelständische Züchterstruktur zu erhalten und zu fördern. Gerade die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen ermöglichen es der Landwirtschaft und dem Gartenbau, sich an regionale Anbaubedingungen optimal anzupassen und somit zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft beizutragen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich im weiteren Diskussionsverlauf zur geplanten EU-Saatgutverordnung mit Nachdruck für Regelungen einzusetzen, die den Erhalt und die Förderung der mittelständischen Züchterstruktur sicherstellen, die Vielfalt der Saatgutsorten nicht in Frage stellen und den Zugriff auf gentechnikfreies Saatgut gewährleisten. Dabei sollte zur Wahrung des Verbraucherschutzes jedoch das bewährte umfängliche Kontrollverfahren bei der Saatgutvermehrung nicht in Frage gestellt werden.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund weiterhin sich dafür einzusetzen, dass die geplanten Rechtsvorgaben grundsätzlich auf kommerzielle Aktivitäten im professionellen Bereich bezogen und für den Hobbybereich klar definierte Ausnahmen vom Geltungsbereich geschaffen werden.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2023 zum weiteren

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

Diskussionsprozess zur Novelle der EU-Saatgutverordnung schriftlich zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die oben genannten Länder sind der Auffassung, dass die Anwendung moderner molekularbiologischer Züchtungstechniken, wie CRISPR-Cas, eine Chance zur schnelleren und gezielteren Generierung neuer und robusterer Sorten sein kann und gerade mittelständischen Saatgutunternehmen wirtschaftliche Perspektiven bietet und zu deren dauerhaften Stabilisierung beiträgt.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 13	Umbau der Nutztierhaltung
TOP 14	Zukunft der Nutztierhaltung jetzt sichern
TOP 15	Rechtssichere Auslegung des Begriffs „qualitätsgesicherte Haltungsverfahren, die nachweislich dem Tierwohl dienen – tiergerechte Außenklimaställe“ nach Neufassung der TA Luft in Kohärenz mit Tierhaltungskennzeichnungsvorschriften gewährleisten
Bezug	./.

TOP 13, TOP 14 und TOP 15 wurden zusammengefasst und unter TOP 13 behandelt.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Haltungs- und Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel tierischen Ursprungs zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass angesichts der dramatischen Lage bei vielen schweinehaltenden Betrieben ein tragfähiges Gesamtkonzept zum Umbau der Tierhaltung notwendig ist, um Tierhalterinnen und Tierhaltern Zukunftsperspektiven in einem sich ändernden Markt zu eröffnen. Sie nehmen zur

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

Kenntnis, dass die Koalition im Bund zeitnah Beschlüsse zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, zu den weiteren Schritten mit Blick auf den Einbezug weiterer Vermarktungswege und Tierarten sowie zur Änderung des Baurechts fassen wird. Sie nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass der Bund die erneute Anhörung zum Bundesprogramm für die Förderung von Investitionen und der laufenden Mehrkosten für tiergerechtere Haltungsverfahren eingeleitet hat.

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erwarten, dass im Rahmen der Stellungnahme des Bundesrates und der Diskussionsprozesse eingebrachte Anregungen und Vorschläge der Länder, der Borchert-Kommission, der Zukunftskommission Landwirtschaft und der Branche in die Überarbeitung des Gesetzentwurfs und der Förderrichtlinien des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung eingeflossen sind.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, dass im Anschluss an die Beschlüsse auf Bundesebene eine Sonder-Agrarministerkonferenz zeitnah stattfindet, in der der Bund über die Inhalte und das weitere Vorgehen informiert und die weitere Umsetzung diskutiert wird. In diesem Rahmen werden sich die Länder zudem über das weitere Vorgehen zu einer rechtssicheren, bundesweit einheitlichen Auslegung des Begriffs „Haltungsverfahren die nachweislich dem Tierwohl dienen“ nach Neufassung der TA Luft austauschen, um Kohärenz mit der Tierhaltungskennzeichnungsgesetzgebung herzustellen.
5. Darüber hinaus bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder den Bund, die Gefahr einer Verlagerung der Erzeugung und Verarbeitung von tierischen Lebensmitteln ins Ausland, insbesondere durch die im Entwurf des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes enthaltene freiwillige Kennzeichnung für ausländische Ware, im Auge zu behalten.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 16 **Landwirtschaft als Garant für die Ernährungssicherheit
und die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume
stärken**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sich Flächenkonkurrenzen weiter verschärfen und einem weiteren Verlust landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen entgegengewirkt werden muss.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen darauf, dass Europa nach wie vor maßgeblich von seinen ländlichen Räumen geprägt ist. 80 Prozent der Fläche der EU und fast 90 Prozent der Fläche Deutschlands sind dem ländlichen Raum zuzuordnen. Rund die Hälfte der deutschen Bevölkerung lebt in ländlich geprägten Regionen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder vertreten daher die Auffassung, dass die ländlichen Räume in ihrer Rolle als Lebens-, Arbeits- und Wertschöpfungsraum deutlich gestärkt werden müssen, insbesondere auch durch verstärkte Förderung der Diversifizierung ländlicher Räume und den Erhalt der Lebensqualität durch zeitgemäße Infrastrukturen.
4. Hierzu bedarf es entsprechender Anpassungsprozesse, die gleichermaßen den Erhalt der Kulturlandschaft und der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die Gewährleistung der Ertragsfähigkeit und Ernährungssicherheit durch klimaangepasste Landbewirtschaftung, aber auch die Energieversorgung in ländlichen Räumen zum Ziel haben. Die unterschiedlichen Ziele müssen gleichermaßen und gleichzeitig angesteuert werden. Synergien zwischen einer

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und dem Ausbau erneuerbarer Energien sollen genutzt und Nutzungskonflikte minimiert werden.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder halten in Zeiten des Klimawandels auch eine verstärkte Forschungsanstrengung zur Züchtung robuster, klima- und standortangepasster Sorten für notwendig.
6. Sie sehen es als erforderlich an, dass die Ernährungsgewohnheiten der westlichen Welt deutlich stärker auf regionale Wertschöpfung und Nachhaltigkeit sowie die Schonung der natürlichen Ressourcen ausgerichtet werden. Dazu sind die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen zu schaffen und u. a. auch die Verbraucherbildung und -beratung zu intensivieren.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Durch die Folgen des Klimawandels und die demografische Entwicklung sind bereits jetzt viele Länder nicht mehr in der Lage, ihre Bevölkerung autark zu ernähren. Sie sind daher zunehmend auf Importe aus klimatisch begünstigteren Ländern angewiesen, zu denen auch Deutschland zählt. Die oben genannten Länder bekräftigen, dass der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland daher – insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine – eine zunehmend wichtige Rolle zukommt. Mit dem EEG 2023 wurde festgeschrieben, dass die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Diese Auffassung wird seitens der oben genannten Länder grundsätzlich geteilt. Jedoch sehen sie die Ernährungssicherung als ein ebenso wichtiges Schutzgut und bewerten es als problematisch, dass der Erhalt von Flächen zur landwirtschaftlichen Produktion bis auf Weiteres als nachrangig eingestuft wird. Sie bitten daher den Bund, darauf hinzuwirken, dass der Sicherung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen ebenfalls der Rang des überragenden

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

öffentlichen Interesses zugebilligt wird und dafür Sorge zu tragen, dass dies entsprechend gesetzlich verankert wird.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen

Die oben genannten Länder halten in Bezug auf Ziffer 6 die Förderung einer vermehrt pflanzenbasierten Ernährung für erforderlich.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 17 **Stärkung der Öko-Züchtung**

Bezug **TOP 8 2021/1**
 TOP 12 2020/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Pflanzenzüchtung ein wichtiger Baustein für die Ernährungssicherung unter sich ändernden Klimabedingungen ist. Sie stellen darüber hinaus fest, dass im ökologischen Landbau der Verwendung von Sorten, die „für die ökologische Produktion geeignet“ sind, hohe Priorität eingeräumt wird (VO (EU) 2018/848).
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder würdigen, dass im ökologischen Landbau häufig eine vielfältigere Fruchtfolge besteht und damit auch Genressourcen erhalten werden. Zugleich nehmen sie zur Kenntnis, dass für die ökologische Produktion geeignete Sorten sowie wirtschaftlich weniger attraktive Kulturarten (z. B. Eiweißpflanzen, kleinkörnige Leguminosen) nicht in dem erforderlichen Umfang und der benötigten Qualität gezüchtet werden. Diese Sorten bzw. Kulturarten profitieren nur unzureichend vom Zuchtfortschritt, insbesondere hinsichtlich Ertrag, Toleranz, Resistenz, Ressourceneffizienz und Klimaresilienz.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob künftig eine verstärkte Förderung der Züchtung von Sorten für den Ökologischen Landbau beispielsweise im Rahmen der Forschungsförderung, der Förderung von Sortenzüchtung und des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) möglich ist. Ergänzend hierzu wird der Bund gebeten zu prüfen, wie Anreize zur verstärkten Öko-Sortenzüchtung

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

für die im Sektor tätigen klein- und mittelständischen Unternehmen über ein zielgerichtetes Förderangebot gesetzt werden können.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

vielfältigen Maßnahmen der Länder zur Erhöhung des Anteils an Flächen für die Biodiversität zu berücksichtigen. Sie gehen davon aus, dass ein Anteil von 10 % solcher Flächen in der Agrarlandschaft eine zentrale Maßnahme zur Erhaltung der Biodiversität einschließlich der Insektenvielfalt darstellt.

6. Sie weisen darauf hin, dass neben dem Ziel der Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auch das Ziel der Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang bei vielfältig angebauten Sonderkulturen, für den Vorratsschutz und für geeignete Resistenzstrategien verfolgt werden muss.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt

Die oben genannten Länder weisen darauf hin, dass auch die Anwendung molekularbiologischer Züchtungstechniken ein erfolgsversprechender Weg ist, um durch die schnelle Verfügbarkeit widerstandsfähiger Sorten den Bedarf an Pflanzenschutzmitteln deutlich zu verringern.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die oben genannten Länder präferieren eine Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auch durch digitale Anwendungen und moderne Applikationstechnik zur zielgenauen Ausbringung und Vermeidung von Abdrift. Ebenso sollte die Entwicklung von Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Biologicals, low risks, Pflanzenstärkungsmittel, physikalisch, biologisch, Anbaumethoden, Robotik, Drohnen, Digitalisierung, Prognosemodelle etc.) unterstützt werden und die zugehörigen Verfahren der Zulassung und Genehmigung verbessert werden.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen

Die oben genannten Länder weisen darauf hin, dass zur Sicherstellung der Reduktionsziele Beratung, Digitalisierung und Forschung zu alternativen Bekämpfungsmöglichkeiten (nichtchemische und low-risk-Pflanzenschutzmittel, moderne Anbaumethoden, Prognosemodelle) erforderlich sowie durch robuste, gegen Schädlinge und Krankheiten weniger anfällige Sorten, bereitzustellen sind. Neben dem Ziel der Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist auch das Ziel der Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln mit einem geringeren Risiko, Biologicals und alternativen Verfahren (low risks, Pflanzenstärkungsmittel, physikalisch, biologisch, Anbaumethoden, Robotik, Drohnen, Digitalisierung, Prognosemodelle etc.), insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang bei vielfältig angebauten Sonderkulturen, für den Vorratsschutz und für geeignete Resistenzstrategien weiter zu verfolgen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 19 **Eckpunkte für eine tiergerechtere Haltung der Mastputen überarbeiten**

TOP 20 **Haltungsvorschriften bei Mastputen**

Bezug **./.**

TOP 19 und 20 wurden zusammengefasst und unter TOP 19 behandelt.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes über den Stand der Beratungen auf EU-Ebene über Haltungsanforderungen bei Mastputen zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen die Notwendigkeit einer tiergerechteren Haltung von Mastputen und einer entsprechenden rechtlichen Regelung. Sie nehmen das vom Bund vorgestellte Eckpunktepapier als Grundlage für eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zur Sicherstellung einer tiergerechten Haltung, Pflege und Fütterung von Mastputen zur Kenntnis.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen auf die Herausforderungen, wie z. B. erhebliche wirtschaftliche Belastungen bei der vollständigen Umsetzung dieser Eckpunkte für die deutsche Putenhaltung. Sie bitten den Bund, die zum Eckpunktepapier

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

eingegangenen Stellungnahmen im Legislativvorschlag zu berücksichtigen und eine Folgenabschätzung vorzunehmen.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich weiterhin auch auf EU-Ebene für die Verbesserung des Tierwohls durch Schaffung einheitlicher und rechtsverbindlicher Anforderungen an das Halten von Puten einzusetzen.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, über das Ergebnis der Folgenabschätzung schriftlich zur Herbst-AMK 2023 zu berichten.

Protokollerklärung der Länder: Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die Ministerinnen und Minister der Agrarressorts der o. g. Länder bitten den Bund dringend um eine Überarbeitung des Eckpunktepapiers unter Beteiligung der Länder, Interessenvertretungen und Wirtschaftsbeteiligten. Insbesondere im Hinblick auf die vorgeschlagenen Besatzdichten wird eine Anpassung dahingehend für notwendig erachtet, dass die Besatzdichten der Initiative Tierwohl bzw. bekannter Werte des EU-Auslandes nicht erheblich unterschritten werden, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

basierend eine Folgenabschätzung sowie Prüfung einer Verlängerung der Übergangsfrist für das Verbot des Abbruchs des Brutvorgangs bis zum 01.01.2026.

Der Bund wird gebeten, den Bericht zur Etablierung von Verfahren zur In-ovo-Geschlechtsbestimmung und die darauf basierende Folgenabschätzung zum Inkrafttreten der vorgesehenen Änderung des § 4c TierSchG zur Herbst-AMK 2023 vorzustellen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

3. Die oben genannten Länder verweisen auf TOP 16 der ACK 2023 in Berlin und bekräftigen den hier gefassten Beschluss unter Nummer 2. Sie fordern den Bund zudem auf, die Länder und ihre Expertise weiter aktiv in den Prozess einzubinden.

Protokollerklärung der Länder: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen

1. Die oben genannten Länder stellen fest, dass der Aktionsplan allein nicht geeignet ist, um flächendeckend auf das Schwänzekupieren verzichten zu können. Vielmehr bedarf es weiterer Bausteine, die über die aktuell verfügbaren Rechtsvorschriften und den Aktionsplan hinausgehen. Aufgrund dessen bitten die Ministerinnen, der Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der o. g. Länder den Bund einen Vorschlag für eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen vorzulegen und mit den Ländern zu erörtern.
2. Die oben genannten Länder bitten den Bund sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass europarechtliche Grundlagen weiter konkretisiert werden und die Aktionspläne in den Mitgliedstaaten harmonisiert werden.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 23

Informationskampagne Ökologischer Landbau

Bezug

TOP 31 2020/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen am Markt und zur Umsetzung der Ausbauziele von Bund und Ländern verstärkte Anstrengungen erforderlich sind, um den Ökomarkt zu stabilisieren, sowie die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln anzukurbeln. Um dies zu unterstützen, sollten weitere Käufersegmente für die gesellschaftlichen Leistungen des ökologischen Landbaus und bioregionaler Wertschöpfungsketten sensibilisiert werden.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass der Bund mit der Weiterentwicklung der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau bereits wichtige Schritte unternommen und weitere angekündigt hat, um Verbraucher und Verbraucherinnen über die Leistungen des ökologischen Landbaus zu informieren.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund bei der Ausarbeitung der Informationskampagne im Rahmen der ZÖL die bisherigen Bemühungen der Länder im Rahmen von regionalen Qualitätsprogrammen für Bio-Produkte zu berücksichtigen und, wenn möglich, in die Strategie aufzunehmen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind sich darüber einig, dass Kommunen wie z. B. das Netzwerk der Bio-Städte einen wichtigen Stellenwert in der Ernährungsbildung und bei der Information von Verbrauchenden zu regionalen Bio-Lebensmitteln haben und bitten den Bund, Kommunen weiterhin zu unterstützen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die oben genannten Länder betonen, dass Bio-Kraftstoffe, wie Bio-Ethanol und Bio-Diesel aus Kulturpflanzen, einen wichtigen Beitrag zur Treibhausgasreduktion im Verkehrssektor leisten.

Die oben genannten Länder weisen darauf hin, dass nachhaltig und regional produzierte Bio-Kraftstoffe auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der energetischen Versorgung leisten und angesichts der Auswirkungen des Ukraine-Konflikts preisdämpfende Wirkungen im Kraftstoffmarkt haben.

Die oben genannten Länder bitten daher den Bund, unter Berücksichtigung der Bedeutung von Bio-Kraftstoffen den geplanten Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (BMUV) zur Absenkung der Obergrenze für Biokraftstoffe aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen auf null Prozent bis 2030 angesichts der aktuellen Herausforderungen im Rahmen des Klimaschutzes und der Sicherung der energetischen Versorgung nicht weiter zu verfolgen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 26

Verbot des Einsatzes von Dolly Ropes in der Fischerei

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz sieht mit Sorge, dass insbesondere in der Nordsee nach wie vor sogenannte Dolly Ropes vor allem in der Frischfischfischerei mit Baumkurren, aber auch in der Krabbenfischerei zum Schutz der Netze eingesetzt werden. Große Teile des Materials (10 bis 25 %) gehen bereits innerhalb von zwei Wochen regelmäßig verloren. Schnüre, die sich gelöst haben, treiben aufgrund ihrer geringen Dichte an die Meeresoberfläche und lagern sich am Spülsaum von Stränden ab. Neben der Vermüllung der Landschaft nutzen Vögel die auftreibenden Fasern zum Nestbau, was regelmäßig zu Strangulation von Eltern- oder Jungtieren führt. Es bedarf dringend des Einsatzes alternativer Materialien oder alternativer Netzkonstruktionen, um den Eintrag fischereibürtigen Kunststoffes zu reduzieren und die Nachhaltigkeit der Fischerei weiter zu verbessern.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass insbesondere in der deutschen Krabbenfischerei bereits viele Fischereibetriebe freiwillig auf den Einsatz von Dolly Ropes verzichten. Sie sind allerdings davon überzeugt, dass nur mit einem Verbot deren Einsatz vollständig gebannt werden kann.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass ein Hemmnis für das erforderliche Verbot für den Einsatz von Dolly Ropes darin besteht, dass das EU-Fischereirecht den Einsatz von Scheuerschutzmaterialien, wie Dolly-Ropes, grundsätzlich erlaubt (technische Verordnung (EU) 2019/1241).

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich mit Nachdruck für ein Verbot des Einsatzes von Dolly Ropes auf europäischer Ebene, zumindest für die Nordsee, einzusetzen.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund diesbezüglich um schriftliche Berichterstattung zur Herbst-AMK 2023.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 27

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Bezug

./.

Beschluss

1. Zum 1. Januar 2013 wurde die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Hauptsitz in Kassel errichtet. Die bis dahin bestehenden regionalen Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherungen sowie der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, wurden eingegliedert. Damit haben die Länder ihre Kompetenzen im Bereich der agrarsozialen Sicherung aufgegeben.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass mit Errichtung der SVLFG ein spürbarer Informationsverlust der Länder einherging. Informationen, ob die mit der Neuordnung der Organisationstruktur verfolgten Ziele, insbesondere die Steigerung der Effizienz, die Stärkung der Solidargemeinschaft und die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen erreicht wurden, liegen den Agrarressorts der Länder ebenso wenig vor, wie Informationen zur Beitragsgestaltung, zur Entwicklung der Verwaltungskosten sowie der Absicherung der regionalen Versichertenbetreuung. Mit Blick auf die Bedeutung der agrarsozialen Sicherungssysteme für den Erhalt der Agrarstruktur empfinden die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder den fehlenden Informationsaustausch als Defizit.
3. Sie bitten den Bund daher zur Herbst-AMK 2023 um einen schriftlichen Bericht über die aktuelle Situation der agrarsozialen Sicherung, unter Berücksichtigung der erreichten Ziele, die mit dem Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) verfolgt wurden.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 28 Termine Amtschef- und Agrarministerkonferenzen
2024

Bezug ./.

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für das Jahr 2024 zur Kenntnis:

Amtschefkonferenz	17. und 18. Januar 2024
Frühjahrskonferenz	13. bis 15. März 2024
Herbstkonferenz	11. bis 13. September 2024

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 29

AMK-Verbändegespräch

Bezug

./.

Beschluss

Das Thema wurde erörtert.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

stärken, aber auch Quer- und Seiteneinstiege als Befähigung für den Schuldienst, unter Wahrung der Qualität, zu öffnen. So könnte z. B. die Anerkennung des Zweiten Staatsexamen in der Agrarverwaltung mit Befähigung auch für das Lehramt an landwirtschaftlichen Berufsschulen, einen solchen neuen Weg aufzeigen. Darüber hinaus sollte auch geprüft werden, ob Meister- und Fachschulabschlüsse, die die KMK nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen in die Qualifikationsstufe 6 einordnet (Liste der zugeordneten Qualifikationen, Stand 01.08.2022), in die Strategie eingebunden werden können.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten weiterhin, die Anzahl der derzeit sechs Studienstandorte Lehramt an beruflichen Schulen für Agrar- und Gartenbauwissenschaften im Bundesgebiet zumindest nicht zu verringern, sondern eher aufzustocken.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um einen schriftlichen Bericht bis zur Herbst AMK 2023 zu den aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Lehrkräfteausbildung für die Ausbildungsberufe der Agrarwirtschaft.
7. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss der KMK zu übersenden und die KMK um eine Darstellung zur Fachlehrkräftesituation zu bitten.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

erzeugten Holzprodukte leisten positive Beiträge zu Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Wertschöpfung.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, in der Holzbauinitiative klimafreundliches Bauen mit Holz und anderen Baumaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen im Sinne des Klimaschutzes und eines effizienten und nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen zu stärken. Dabei sind alle betroffenen Branchen einzubeziehen.
5. Die Extremwetterereignisse der letzten Jahre und ihre Folgenbewältigung zeigen, dass unsere Wälder vermehrt klimastabil umgebaut werden müssen. Das hierbei anfallende Holz gilt es im Sinne der Kaskadennutzung nach Möglichkeit stofflich und weitestgehend in langlebigen Holzprodukten zu nutzen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher, bei der Holzbauinitiative auch auf den Einsatz von erneuerbaren Dämmstoffen, wie z. B. Holzfaser, hinzuwirken.
6. Die Agrarministerkonferenz ist sich einig, dass der Holzbau dort forciert werden sollte, wo der Wohnraumbedarf am größten ist und der Baustoff seine vorteilhaften Eigenschaften zeigen kann, um den notwendigen sozioökologischen Wandel beim Wohnungsbau aktiv zu unterstützen. Im innerstädtischen Bereich können Aufstockungen von Gebäuden über modulare Holz-/Hybrid-Bauweisen schnelle, emissionsarme und effiziente Lösungen darstellen, wobei eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme vermieden und die Effizienz der ohnehin genutzten Fläche erheblich erhöht wird. Dabei ist zugleich auf eine verbesserte Ressourceneffizienz zu achten.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Unterstützung der Holzbauinitiative bei eigenen Bau- und Modernisierungsvorhaben mit gutem Beispiel voranzugehen. Bei den öffentlichen Ausschreibungen sollte dabei ausschließlich die Verwendung zertifizierten Holzes (PEFC, FSC, Naturland etc.) vorgegeben werden. Regional

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

produzierte zertifizierte Holzsortimente sollten dabei bevorzugt berücksichtigt werden.

8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich gegenüber dem BMWSB für die Weiterentwicklung der baurechtlichen Vorgaben zur Unterstützung des Bauens mit nachwachsenden Rohstoffen einzusetzen. Dazu gehören auch Erleichterungen bei Bauartengenehmigungen für Bauteile im Holzbereich beim Deutschen Institut für Bautechnik. Hemmnisse für das Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen sind konsequent abzubauen.
9. Die Agrarministerkonferenz bittet die Bauministerkonferenz beim Holzbau auf eine (Oberflächen-) Behandlung der Holzbaustoffe hinzuwirken, die im Sinne der Kaskadennutzung weitere Nutzungszyklen zulässt.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 32

Lebensmittelrettung stärken

Bezug

./.

Der Tagesordnungspunkt 32 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 33 **Ernährung für Kinder und Jugendliche - Marketing für
Kinder beschränken; Herstellung
gesundheitsförderlicher Lebensmittel und
ausgewogenen Konsum fördern**

Bezug **Top 54/18. VSMK**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

verweisen auf die in diesem Zeitraum erheblich veränderten Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden weitreichenden Herausforderungen für die Agrarwirtschaft, insbesondere in den Bereichen Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutz. Sie sind, auch vor dem Hintergrund des angestrebten Ausbaus des Ökolandbaus und des anstehenden Transformationsprozesses, der Auffassung, dass in den grünen Berufen die berufliche Ausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung, sofern sie nicht nach den Schulgesetzen der Länder erfolgt, angepasst werden muss.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen auf das Prinzip der paritätischen Mitwirkung und auf das Konsensprinzip in der Berufsbildung und begrüßen daher die laufenden Vorgespräche der Sozialpartner im Vorwege förmlicher Verfahren zur Modernisierung von Bundesausbildungsordnungen und Bundesrahmenlehrplänen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund bis zur Herbst AMK 2023 zu den aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Neuordnung der Ausbildungsberufe Landwirtin/Landwirt und Gärtnerin/Gärtner schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 35

Erhalt des marinen Fischereisektors in Deutschland

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen die hohe Bedeutung der regionalspezifischen, regelmäßig traditionell verankerten Wirtschaftsweisen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion in Deutschland und in der EU.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass gesunde Meeresökosysteme und nachhaltig bewirtschaftete Bestände die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Fischerei sind und nehmen den „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“ als Vorschlag der Europäischen Kommission zur Kenntnis.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen mit großer Sorge den im Aktionsplan angelegten schrittweisen Ausschluss von jeglicher mobiler, grundberührender Fischerei in allen FFH-Gebieten bis 2024 und in allen übrigen Meeresschutzgebieten bis 2030 und befürchten erhebliche Auswirkungen für die deutsche Küstenfischerei, insbesondere für die Miesmuschelwirtschaft und die Krabbenfischerei an der Nordsee, mit Auswirkungen auch auf andere wirtschaftliche und gesellschaftliche Bereiche über die Fischerei hinaus.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder halten es für prioritär, dass eine nachhaltige Fischerei erhalten bleibt. Dazu gehört auch, die mobile grundberührende Fischerei kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Hierbei muss jedoch differenziert nach tatsächlicher Umweltwirkung

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

vorgegangen werden. Ein pauschales Verbot jeglicher grundberührender Fischerei in Schutzgebieten wird abgelehnt. Sie bitten den Bund, sich in diesem Sinne weiterhin bei den Abstimmungen auf EU-Ebene einzusetzen und zur Herbst-AMK 2023 zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2023 in Büsum

TOP 36

Bericht des BMEL - Neue Zukunftsstrategie Gartenbau

Bezug

TOP 21 2023/ACK

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Stand „Neue Zukunftsstrategie Gartenbau“ und die Dokumentation des Zukunftskongresses Gartenbau 2022 zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen es, dass der Bund die Auffassung der Länder teilt, die Gartenbaustrategie in einem gemeinsamen Dialogprozess von Bund und Ländern mit Praxis und Verbänden weiterzuentwickeln. Gleichzeitig bedauern sie, dass der Bund derzeit keinen konkreten Zeitplan für einen solchen Prozess in Aussicht stellen kann.
3. Aufgrund der Dringlichkeit und Notwendigkeit für den gemeinsamen Dialogprozess zur Aktualisierung der Zukunftsstrategie bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder den Bund, die dafür erforderlichen Kapazitäten und finanziellen Mittel zeitnah zur Verfügung zu stellen und die Koordination zu übernehmen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund entsprechend, den gestarteten Dialog-Prozess zeitnah fortzusetzen und schriftlich zur Herbst-AMK 2023 zu berichten.